



Stadtwerke Münster GmbH
Servicepunkt Mobilität
Hafenplatz 1
48155 Münster

Rückgabe der Bescheinigung:

per Post an: Stadtwerke Münster GmbH,
Servicepunkt Mobilität, Hafenplatz 1, 48155 Münster

persönlich im: Servicepunkt Mobilität,
Berliner Platz 22, 48143 Münster

digital: per Kundenportal oder per Mail an:
servicepunkt-mobilitaet@stadtwerke-muenster.de

Bescheinigung zum Erwerb eines Azubi-/SchülerAbo plus

Vorname, Name:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Angaben für Rückfragen:

Telefon

E-Mail

Die oben genannte Person ist Auszubildende / Auszubildender gemäß den nachfolgend aufgeführten Ziffern.

1. Schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre.

2. Personen ab 15 Jahre

- a)** Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
- allgemein bildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen und Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen.
- b)** Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig sind.
- c)** Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen.
- d)** Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des §19 des Berufsbildungsgesetzes stehen sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des §40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, §37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden.
- e)** Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen.
- f)** Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.
- g)** Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- h)** Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren Diensten.

Zutreffendes bitte ankreuzen: ☐ 1 ☐ 2a ☐ 2b ☐ 2c ☐ 2d ☐ 2e ☐ 2f ☐ 2g ☐ 2h

Die Schulzeit bzw. Ausbildung / der soziale Dienst endet voraussichtlich am: . . . 20 . . .

.....
Art der Bildungseinrichtung / Ausbildungsstätte / des Trägers

.....
Anschrift der Bildungseinrichtung bzw. Ausbildungsstätte / des Trägers:

Bestätigung der Ausbildungsstätte:

Hiermit wird bestätigt, dass für den zuvor genannten Antragsteller die Voraussetzung für den Erwerb von MonatsTickets im Ausbildungsverkehr, entsprechend dem obigen Gesetzestext, erfüllbar ist:

.....
Datum / Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte / Schule / Bildungseinrichtung